

AKN Neuss GmbH – Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 5, 41564 Kaarst

Jährliche Information für Kunden

**Datum: 11.12.2023**

E-Mail: [info@akn-neuss.de](mailto:info@akn-neuss.de)

Telefon: 02131 400 5 - 0

Fax: 02131 400 5 - 58

## Preisaktualisierungen & Informationen zum neuen Jahr

### Preisanpassung

Sehr geehrte Kund\*Innen,  
ab dem 01.01.2024 werden die Preise im Bereich der SGB XI Leistungen angepasst. Die diesjährige Erhöhung beträgt 8.16%. Die Preiserhöhungen sind notwendig, um die weiter steigenden Kosten abzufangen.

Des Weiteren müssen wir die Gegebenheiten und Preise für unsere Serviceleistungen anpassen:

**Notfallservice** | Wir passen unseren Notfallservice, an die gestiegenen Kosten an. Zusätzliche ungeplante Hausbesuche Tagsüber (06:00h-18:00h) werden nun mit 15,00€ / 15 Minuten zzgl. einer einmaligen Gebühr in Höhe von 25€ pro Einsatz privat in Rechnung gestellt.

Der Notfallservice für nachts (18:00h-06:00h) wird ab dem 01.01.24 mit 17€ / 15min zzgl. einmaliger Gebühr in Höhe von 50€ pro Einsatz privat in Rechnung gestellt.

**Antragservice** | Antragsstellung bei Pflegegraden, Begleitung der MDK-Begutachtung ggfs. Widerspruch oder pflegerische Stellungnahme werden ab dem 01.01.24 mit 83€/ Stunde privat in Rechnung gestellt\*

**Fehleinsätze** | Ab dem 01.01.24 berechnen wir alle Fehleinsätze vollständig, wenn im Vorfeld nicht mindestens 24 Stunden vor dem Einsatz eine Absage erfolgt. Dies gilt für den Bereich Pflege als auch Betreuungs- und Haushaltsleistungen.

**Verordnungen und Medikamente** | Die monatliche Pauschale für die Abholungen der Verordnungen sowie der Bestellung von Medikamenten bleibt vorerst unverändert bei 41€\*

### Wir ziehen um

Wie Sie vermutlich mitbekommen haben, muss die von uns pflegerisch versorgte Betreute Wohneinheit „Park-Residenz Neuss“ zum Jahresende schließen. Da wir bisher dort unsere Büroräume hatten, waren wir leider gezwungen diese zu verlegen. Sie finden uns ab dem 31.12.2023 auf der **Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 5 in 41564 Kaarst**. Sie erreichen uns aber weiterhin telefonisch unter der 02131 / 40050 und per E-Mail unter [info@akn-neuss.de](mailto:info@akn-neuss.de).

Unser Einzugsgebiet für **Pflegeeinsätze** umfasst weiterhin:  
*Kaarst, Stadtmitte Neuss, 41464 Neuss, 41462 Neuss, Holzheim, Weckhoven, Erfttal(begrenzt), Gnadenthal, Grimlinghausen, Grefrath*

**Ab sofort** beliefern wir Sie außerdem gerne mit Wund- Verbands- und Pflegematerialien aller Art. Dies gilt vorerst leider nur für Privatversicherte und Selbstzahler. Wir arbeiten an einer Möglichkeit auch in diesem Bereich mit Ihrer Krankenkasse abrechnen zu können. Für weiter Informationen sprechen Sie uns einfach an!

Positionen mit \* können gegebenenfalls über Ihren Entlastungsbetrag abgerechnet werden sprechen Sie uns hierzu einfach an. Die Entlastungsleistungen können mit dem Topf der Verhinderungspflege verrechnet werden.

TEL: 02131 400 5 0  
FAX: 02131 400 5 58

[www.akn-neuss.de](http://www.akn-neuss.de)  
[info@akn-neuss.de](mailto:info@akn-neuss.de)

Detlev-Karsten-  
Rohwedder-Straße  
41564 Kaarst

Commerzbank:  
DE75 3004 0000 0757 3223 01  
Sparkasse:  
DE72 3055 0000 0240 3290 52

# Wie steht es um die Pflegerische Versorgung in Deutschland?

(Eine Einschätzung)

Die Pflegerische Versorgung in NRW bleibt weiter angespannt! Im November erschien eine Umfrage<sup>1</sup> zur aktuellen Wirtschaftlichen Situation der Pflegedienste in Deutschland. Demnach schätzen knapp 73% der Pflegedienste ihre wirtschaftliche Situation als angespannt ein. 54 % haben bereits im Jahr 2022 mit einem Jahresdefizit abgeschlossen. 62 % erwarten auch für das Jahr 2023 ein Ergebnis im Minusbereich. Etwa ein Drittel der Dienste hat demnach nur noch eine Liquiditätsreserve von drei Monaten oder weniger.

Jeder zehnte Dienst sieht eine Schließung innerhalb der nächsten zwei Jahre für möglich. Zentrale Ursachen der schlechten Wirtschaftslage sind nach Angabe der befragten Dienste der Fachkräftemangel, die wegen der gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht mehr ausreichende Vergütung, aber auch der Zahlungsverzug der Kostenträger. Die Kranken- und Pflegekassen, aber auch viele Kommunen als Sozialhilfeträger lassen sich bei der Bezahlung von Rechnungen sowie bei den Vergütungsabschlüssen zu viel Zeit.

Wir gehen davon aus, dass weitere Preissteigerungen folgen müssen, um die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Dienste wieder in die richtige Bahn zu lenken. Das Problem hier wird sein, dass in diesem Zuge ebenfalls die Pflegegeldleistungen weiter steigen müssen. Aktuell kürzen viele Pflegebedürftige nämlich die Leistungen, da diese durch die notwendigen und noch nicht ausreichenden Preiserhöhungen nicht mehr ins Budget des Pflegegeldes passen. Sollte die Politik hier nicht schnellstens Handeln könnte dies zu einem Kollaps der Pflege- und Versorgungssituation in Deutschland führen. Immerhin werden aktuell von rund 4,9 Millionen Pflegebedürftigen ca. 84% zu Hause versorgt.

Wir dürfen also gespannt sein, was uns die nächsten Monate erwartet und wie sich die Pflegesituation letztlich entwickelt. Wir halten Sie gerne auf dem Laufenden, besuchen Sie uns deshalb gerne im Internet unter [www.akn-neuss.de](http://www.akn-neuss.de)

## Pflegegeldänderungen ab 01.01.2024

Durch das Pflegeunterstützungsentlastungsgesetz (PUEG), welches im Frühjahr 23 beschlossen wurde, werden ab dem 01.01.2024 die Pflegesachleistungen um 5% angehoben.

Hier eine Übersicht der wichtigsten Änderungen ab Januar 24:

<b>Pflegegeld</b>	<b>Pflegesachleistungen</b>
PG 2: 332 Euro	PG 2: 761 Euro
PG 3: 573 Euro	PG 3: 1432 Euro
PG 4: 765 Euro	PG 4: 1.778 Euro
PG 5: 947 Euro	PG 5: 2.200 Euro

## Die Zuzahlungen zu den pflegebedingten Kosten im Heim werden erhöht.

Im ersten Jahr: 15 Prozent statt bisher 5 Prozent  
Im zweiten Jahr: 30 Prozent statt bisher 25 Prozent  
Im dritten Jahr: 50 Prozent statt bisher 45 Prozent  
Ab dem vierten Jahr: 75 Prozent statt bisher 70 Prozent

Pauschale Leistungsbeiträge für die vollstationäre Pflege bleiben unverändert.

Das Pflegeunterstützungsgeld und die kurzfristige Auszeit von der Arbeit bei einem akut aufgetretenen Pflegefall können jährlich in Anspruch genommen werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

## Verhinderungs-Kurzzeitpflege

Die bisherigen Leistungen der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege werden im sogenannten Entlastungsbudget zusammengeführt. Bereits ab 1. Januar 2024 gibt es das Entlastungsbudget für pflegebedürftige Kinder bis zum 25. Lebensjahr mit den Pflegegraden 4 und 5.

Ab 1. Juli 2025 gilt das Entlastungsbudget dann für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2. Im Entlastungsbudget stehen dann jährlich 3.539 Euro zur Verfügung. Die Vorpflegezeit von sechs Monaten, welche für die Verhinderungspflege notwendig war, entfällt dann und der Anspruch wird von sechs auf acht Wochen verlängert.

Ab dem Jahr 2025 sollen dann nochmals alle Pflegeleistungen um 4,5 % erhöht werden

## Beratungen

Ihnen stehen jährlich auch außerhalb der von der Kasse Beratungsgespräche zu. Die Kosten dieser Beratungen werden ebenfalls durch die Kasse übernommen.

Gerne Beraten wir Sie zu Ihrer Pflegerischen Situation und den vorhandenen Geldern, sowie den Möglichkeiten der Umwandlung und Verwendung des Entlastungsbudgets.